

Erasmus+ KA1 teacher training course

Project management for cross-cultural exchange projects in Europe 6.-11.10.2019 + 1.-6.3.2020



Erasmus+
Enriching lives, opening minds.

**Ein Überblick über Leitaktion 2
im Schulbereich:
Schulpartnerschaften
(School Exchange Partnerships)**

Inhalt

1. Allgemeine Informationen über das Programm Erasmus+
2. Leitaktion 2(LA2): Schulpartnerschaften
 - 2.1 Ziele von Partnerschaften für den Schüleraustausch
 - 2.2 Prioritäten der LA2
 - 2.3 Förderbedingungen für Schulpartnerschaften in LA2
 - 2.4 Regeln für die Finanzierung von Aktivitäten in Schulpartnerschaften
 - 2.5 Verwaltung des geförderten Projektes
 - 2.6 Bewertungskriterien des Antrags in LA2
3. Projektmanagement: Phasen internationaler Projekte
4. Möglichkeiten internationaler Zusammenarbeit
5. Quellen

1. Allgemeine Informationen über das Programm Erasmus+

- Erasmus+ ist das EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport
- Die Europäische Kommission verwaltet das Gesamtbudget und legt Prioritäten, Ziele und Kriterien des Programms fest
- Budget für Zeitraum 2014-2020: 14,7 Mrd. Euro
>Höheres Budget in der Antragsrunde 2020 mit hohen Bewilligungschancen (Bewilligungsquote von in Deutschland eingereichten Projekten für Leitaktion 1 bei 97% und für Leitaktion 2 bei 99%)
- Großes Potenzial für Schulentwicklung
- Umsetzung des Programms in den einzelnen Ländern im Auftrag der Europäischen Kommission durch nationale Agenturen >in Deutschland für den Schulbereich: Pädagogischer Austauschdienst (PAD)

2. Leitaktion 2: Schulpartnerschaften

- Gefördert werden Schulpartnerschaften mit 2 bis maximal 6 Partnerschulen aus den Programmländern:
- 28 Mitgliedsstaaten der EU sowie die Staaten Island, Liechtenstein, Norwegen, Serbien, die Türkei und die Republik Nordmazedonien.
- Im Fokus der Projektarbeit: Begegnungen von Schüler/-innen und Lehrkräften zu Themen wie z.B. demokratische Bildung, interkulturelle Kompetenzen und Toleranz in der Schule

2.1 Ziele von Partnerschaften für den Schüleraustausch

- europäische Dimension in den teilnehmenden Schulen stärken
- ihre Fähigkeit zu grenzübergreifender Zusammenarbeit auszubauen
- sie in die Lage zu versetzen, neue Herausforderungen zu bewältigen
- Werte der Freiheit, Inklusion, Toleranz und Nicht-Diskriminierung fördern

2.2 Prioritäten der Leitaktion 2

- Für die Förderung von Partnerschaften unter Erasmus+ wurden „Prioritäten“ (=Themen) festgelegt, die in Projekten bearbeitet werden sollen
- Voraussetzung für die Förderung eines Schulpartnerschaftsprojekts:
- min. 1 **schulspezifische Priorität** oder min. 1 **horizontale Priorität** > muss im Antrag angegeben werden
- Es ist sinnvoll, sich im Antrag auf eine oder zwei Prioritäten zu konzentrieren und nicht mehr auszuwählen.

Horizontale Prioritäten (Beispiel)

Ziele im Umwelt- und Klimaschutz: Ziel des Programms ist die sektorübergreifende Sensibilisierung für die Herausforderungen im Umweltschutz und für den Klimawandel. Vorrang erhalten Projekte mit dem Zweck des Aufbaus von Kompetenzen in verschiedenen, für die Nachhaltigkeit relevanten Branchen, der Entwicklung [...] zukunftsorientierter Lehrpläne, die den individuellen Bedürfnissen besser angepasst sind. Das Programm unterstützt ebenfalls die Erprobung innovativer Praktiken zur Ausbildung von Lernenden, Personal und Jugendarbeitern zu wahren Akteuren des Wandels (z. B. für die Erhaltung von Ressourcen, die Einsparung von Energie, [...] die Entscheidung für nachhaltige Lebensmittel und Transportmittel usw.). [...] (Auszug; s. Erasmus+ Programmleitfaden, S. 102, insgesamt 9)

Spezifische Prioritäten im Schulbereich (Beispiel)

- **Bekämpfung** des vorzeitigen Schulabgangs und der Benachteiligung mit Ermöglichung von Erfolgen für alle Lernende, darunter Kinder mit Migrationshintergrund, zum Beispiel durch: Stärkung der Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren in den Schulen sowie mit den Familien und anderen externen Interessenträgern; Verbesserung des Übergangs zwischen den verschiedenen Bildungsphasen; [...] (Auszug, S. 105, insgesamt 8)

2.3 Förderbedingungen für Schulpartnerschaften in Leitaktion 2

Im Folgenden die formalen Anforderungen, die Schulpartnerschaftsprojekte erfüllen müssen, damit sie für eine Förderung im Rahmen von Erasmus+ in Betracht kommen:

Was kann gefördert werden?

- Die Förderung besteht aus Zuschüssen für Mobilitäten – also Aufenthalte in einem anderen Programmstaat – von Lehrpersonal und Schüler/-innen (und Begleitpersonen wie Lehrkräfte oder anderes qualifiziertes Schulpersonal. Keine Eltern!).
- Für Teilnehmer/-innen mit besonderen Bedürfnissen können weitere Zuschüsse beantragt werden.

Wer ist antragsberechtigt?

- Jede Schule, die ihren Sitz in einem Programmstaat hat, kann Antragsteller sein.
- Die Partner müssen sich einigen, welche Schule die Koordination des Projektes übernimmt.
- Diese Schule beantragt die Förderung der Schulpartnerschaft bei der Nationalen Agentur ihres Landes im Namen aller beteiligten Schulen.

Anzahl und Profil der teilnehmenden Schulen

- Mindestens 2 bis maximal 6 Schulen aus mindestens zwei verschiedenen Programmländern.
- Zum Zeitpunkt der Antragstellung durch die koordinierende Schule müssen alle Partnerschulen benannt werden.
- Die antragstellende Schule ist als Projektkoordinatorin auch für den Abschlussbericht verantwortlich.
- Jede Schule verwaltet jedoch ihr eigenes Budget selbst und berichtet jeweils ihrer Nationalen Agentur über ihre eigenen Ausgaben.

Projektdauer

- Die Projektdauer muss zwischen 12 und 24 Monaten betragen.
- Falls Projekte Langzeitmobilitäten für Schüler/-innen einplanen, kann die Projektdauer maximal 36 Monate betragen, sofern dies durch den Projektzeitplan begründet wird.
- Bei Antragstellung 2020 ist das spätestmögliche Projektende der 31. August 2023.

Dauer einer Mobilität

unterschiedlich:

- Kurzzeitiger Austausch von Schülergruppen (mindestens 3 Tage bis zu 2 Monate)
- Langzeit-Mobilitäten von Schüler/-innen, Mindestalter 14 Jahre (2-12 Monate)
- Kurzzeitige Treffen von Lehrkräften für gemeinsame Fort-und Weiterbildungsveranstaltungen (mindestens 3 Tage bis zu 2 Monate.
- Treffen zur reinen Projektorganisation gibt es nicht mehr, aber Fragen des Projektmanagements können natürlich im Rahmen einer Fort-und Weiterbildungsveranstaltungen besprochen werden.
- Langzeit-Mobilitäten von Lehrkräften (2-12 Monate)

Ort(e) der Mobilitätsaktivitäten

- Alle Mobilitätsaktivitäten müssen in den Ländern der Schulen durchgeführt werden, die am Projekt beteiligt sind.
- Aktivitäten können außerdem an den Orten Brüssel, Frankfurt, Luxemburg, Straßburg und Den Haag (Sitze von Einrichtungen der Europäischen Union) stattfinden, auch wenn in dem Projekt keine Schulen aus den entsprechenden Ländern beteiligt sind.

Förderfähige Teilnehmer

- Schüler/-innen jeden Alters in Begleitung von Schulpersonal (bei kurzzeitigem Austausch von Schülergruppen),
- Schüler/-innen im Alter von mindestens 14 Jahren, die eine Vollzeitausbildung in einer an der Schulpartnerschaft beteiligten Schule absolvieren (bei Langzeit-Mobilität von Schülern),
- Lehrkräfte und anderes Unterrichts- und Verwaltungspersonal, das/die in der beteiligten Organisation beschäftigt ist, wie Schulinspektor/-innen, Schulberater/-innen, pädagogische Berater/-innen, Psychologen / Psychologinnen usw.

Wann wird der Antrag gestellt?

- Die Antragsfrist für 2020 beginnende Projekte ist verstrichen. Über Fördermöglichkeiten ab 2021 wird in den kommenden Monaten auf der folgenden Website informiert:
<https://www.kmk-pad.org/programme/erasmusplus/leitaktion-2-schulpartnerschaften.html> (letzter Aufruf am 03.05.2020)

Wie ist der Antrag zu stellen?

- Für die Antragstellung muss das Online-Formular genutzt werden, das von der Europäischen Kommission für jede Antragsrunde in der Regel im Herbst für das darauffolgende Jahr zur Verfügung gestellt wird.

Sind mehrere Anträge möglich?

- Ein Schulpartnerschaftsprojekt darf nur bei einer Nationalen Agentur (im Programmstaat der koordinierenden Schule) eingereicht werden.
- Eine Schule darf zwei unterschiedliche Schulpartnerschaftsprojekte beantragen, sofern sie die ordnungsgemäße Durchführung gewährleisten kann.
- Eine Schule darf auch gleichzeitig ein Projekt in Leitaktion 1 und Leitaktion 2 durchführen.

2.4. Regeln für die Finanzierung von Aktivitäten in Schulpartnerschaften

Im Rahmen des Programms werden Zuschüsse als Pauschalen ausgezahlt für:

- Projektmanagement und -durchführung (Pauschale pro beteiligte Schule)
- AUL (Ausbildungs-, Unterrichts- und Lernaktivitäten)
- Reisekosten (Pauschale nach Entfernung pro Teilnehmer/-in)
- Aufenthaltskosten (Pauschale nach Tagen und Zielland)
- Sprachliche Vorbereitung (nur bei Langzeitmobilität)
- ggf. außergewöhnliche Kosten: Zuschuss bei Teilnehmer/-innen mit einer körperlichen Beeinträchtigung (auf Basis der tatsächlichen Kosten)
- ggf. Sonderkosten für hohe Reisekosten, einschließlich in Fällen, in denen sich die Teilnehmer/-innen für umweltfreundlichere Transportmittel entscheiden, was höhere Reisekosten nach sich zieht

Zuschuss

- Die maximale Höhe des Zuschusses hängt von der Anzahl der Partnerschulen und der Projektdauer ab und beträgt 16.500 Euro pro Schule pro Jahr.
- Ein Schulpartnerschaftsprojekt mit der Maximalzahl von 6 Partnern kann also maximal 99.000 Euro pro Jahr erhalten.
- Der Gesamtzuschuss kann unter den Partnerschulen beliebig aufgeteilt werden.
- Beispiel: Eine Schulpartnerschaft mit zwei Schulen, die ein Jahr dauern soll, kann ein maximales Budget von 33.000 Euro beantragen, ohne dass dieser Betrag genau gleich auf die Schulen verteilt sein muss (Schule A erhält z. B. 18.000 Euro und Schule B 15.000 Euro Fördermittel).
- Außergewöhnliche Kosten können in Einzelfällen noch zusätzlich beantragt werden.

2.5. Verwaltung des geförderten Projektes

administrative Aufgaben:

- Bei erstmaliger Antragstellung: **Registrierung** der Einrichtung (jeder Partner registriert die eigene Einrichtung)
- Antragstellung über ein Onlineformular
- Bei erfolgreicher Antragstellung: Prüfung, Unterzeichnung und Rücksendung der **Vertragsunterlagen**: erste Vorauszahlung.
- Ggf. Einreichung eines **Zwischenberichtes abhängig von der Projektdauer**.
- Budgetverwaltung und Dokumentation der durchgeführten Aktivitäten sowie Berichterstattung im **Mobility Tool** (Onlineportal der Europäischen Kommission)
- Einstellung von Projektergebnissen auf der **Projektergebnisplattform** (nur durch die koordinierende Schule) und **Einreichung eines Abschlussberichtes**.
- Auf Grundlage des Abschlussberichtes: **Schlusszahlung**

2.6 Bewertungskriterien des Antrags in LA2

Es gibt die vier Bewertungskategorien

1. **„Relevanz des Projekts“** (max. 30 Punkte),
2. **„Qualität der Projektkonzeption und -durchführung“** (max. 20 Punkte)
3. **„Qualität der Zusammensetzung des Projektteams und der Kooperationsvereinbarungen“** (max. 20 Punkte)
4. **„Wirkung und Verbreitung“** (max. 30 Punkte).
 - Projekte können nur dann gefördert werden, wenn sie mindestens 60 von insgesamt 100 möglichen Punkten erzielen.
 - Außerdem muss in jeder der vier Bewertungskategorien jeweils mindestens die Hälfte der Höchstpunktzahl erreicht werden.
 - Vorschläge, die nicht zumindest eine der Prioritäten der Aktion ausgewählt haben, sind nicht förderfähig.

Beispiel: Qualität der Projektkonzeption und -durchführung

- Klarheit, Vollständigkeit und Qualität sämtlicher Phasen des vorgeschlagenen Projekts (Vorbereitung, Durchführung und weitere Verfolgung der Mobilitätsaktivitäten),
- Übereinstimmung der Projektziele mit den vorgeschlagenen Aktivitäten,
- Qualität des Schulentwicklungsplans der antragstellenden Organisation,
- Eignung der Maßnahmen zur Auswahl und/oder Einbeziehung von Teilnehmer/-innen in die Mobilitätsaktivitäten,
- Qualität der praktischen Regelungen, des Managements und der Unterstützungsangebote,
- Bei nationalen Mobilitätskonsortien: Angemessenheit der Zusammensetzung des Konsortiums, Synergiepotenzial innerhalb des Konsortiums und die Fähigkeit des Koordinators, das Projekt zu leiten,
- Qualität der Teilnehmervorbereitung,
- Qualität der Regelungen zur Anerkennung und Validierung der Lernergebnisse der Teilnehmenden sowie konsistenter Einsatz der europäischen Transparenz- und Anerkennungsinstrumente

Beispiel: Wirkung und Verbreitung

- Qualität der Maßnahmen zur Bewertung der Projektergebnisse;
- mögliche Wirkung des Projekts:
 - auf einzelne Teilnehmer/-innen und auf die Schule während der Dauer eines Projekts und nach dem Projekt,
 - über die unmittelbar an einem Projekt teilnehmenden Organisationen und Personen hinaus auf lokaler, regionaler, nationaler und/oder europäischer Ebene,
- Eignung und Qualität von Maßnahmen zur Verbreitung der Projektergebnisse innerhalb der teilnehmenden Organisationen und darüber hinaus.

3. Projektmanagement: Phasen internationaler Projekte

1. Initialisierung

➤ Bedarfsanalyse:

➤ Was sind die Prioritäten an der Schule?

➤ Was sind ausbaufähige Bereiche?

➤ Was würden wir gerne verändern/verbessern?

➤ Klärung der Bedürfnisse und Ziele

➤ Welche Ziele sollen in diesem Projekt verfolgt werden?

➤ Alter der Schüler/Art der Partnerschule/Partnerland?

Phasen internationaler Projekte

2. Partnerfindung

- z.B. über etwinning, School Educational Gateway

3. Planung

- Ziele und gewünschte Ergebnisse?
- Verknüpfung von Zielen mit ausgewählten Prioritäten
- Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Partnerschulen
- Wie genau soll das Projekt durchgeführt werden?
- SMARTe Ziele (Specific, Measurable, Achievable, Relevant, Time-bound)
- Schlüsselfragen: Warum, Was, Wer, Wie, Wann, Wo, Was wenn?

Phasen internationaler Projekte

4. Teambuilding

- Rollen definieren, Grundregeln klären, Feedback geben und akzeptieren

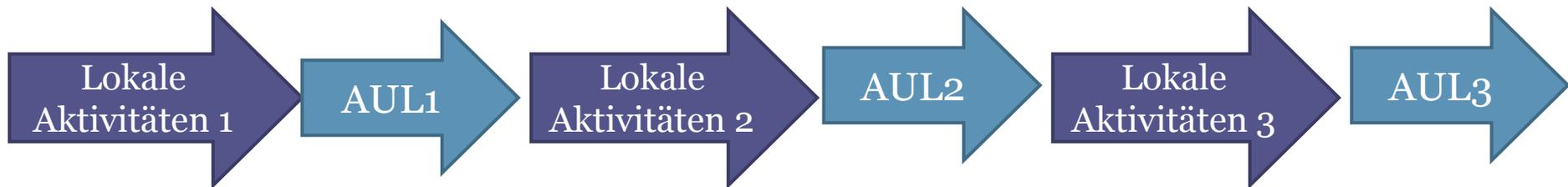
5. Implementierung

- Beschreibung der Aktivitäten: Inhalt, Methode, Integration in Schulaktivitäten, erwartete Ergebnisse, Nutzen
- Durchführung der Aktivitäten, z.B. lokale und transnationale Projektmeetings, lokale Aktivitäten an der Schule, AULs etc.
- Währenddessen: Monitoring und fortlaufende Evaluation des Projekts (Feedback, Fragebögen, SWOT Analyse...)

Exkurs: Typen von Aktivitäten

- Projektmanagement und –durchführung (vor Ort im eigenen Land)
- AUL (Ausbildungs-, Unterrichts- und Lernaktivitäten) [engl. LTT – learning/teaching/training]
- Transnationale Projekttreffen (Planung, Evaluation)
- Aktivitäten, bei denen das im Projekt Erarbeitete präsentiert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird

Exkurs: Typen von Aktivitäten im Zeitstrahl



Lokale Aktivitäten (im Heimatland)

- Lokale Projektmeetings: Projektmanagement, Planung
- Arbeit mit SuS im Klassenzimmer
- Vorbereiten von Arbeitsmaterial
- Veröffentlichung von Projektergebnissen
- ...

AUL Aktivitäten (i.d.R. im Land der Partnerschule)

- Internationale Projektmeetings
- Schüleraustausch mit verschiedenen Aktivitäten
- Lehrerfortbildungen
- ...

Phasen internationaler Projekte

6. Dissemination: Veröffentlichung, Verbreitung der Projektergebnisse (Schulveranstaltung, Presse, Bericht auf der Schulwebsite, Erstellung eines Logos...)
7. Finalisierung: finale Evaluation, Ziele erreicht?, Reflexion, finaler Bericht + „Celebration“

Follow Up:

8. Ausschöpfung: tatsächliche Nutzung der Projektergebnisse auf verschiedenen Ebenen
9. Nachhaltigkeit: Sicherstellung, dass die Ergebnisse des Projektes noch nach dem Ende der Finanzierung genutzt werden und bestehen bleiben

4. Möglichkeiten internationaler Zusammenarbeit

- Europeans for Peace: Deutschland, Süd- und Osteuropa, Israel
- West-Östliche Begegnungen: Deutschland, Osteuropa, Baltikum, Nahost
- Tandem: Deutschland und tschechische Republik
- Robert Bosch Stiftung: Deutschland, Türkei, Ukraine
- eTwinning
- School Education Gateway...

5. Quellen

- Kurzfassung des Programmleitfadens für Schulen 2020 (<https://www.kmk-pad.org/programme/erasmusplus/leitaktion-2-schulpartnerschaften.html>; Version 1.0 vom 14.11.2019)
- <https://www.kmk-pad.org/programme/erasmusplus/leitaktion-2-schulpartnerschaften.html> (letzter Aufruf am 03.05.2020)
- Fortbildungsskript „Project management for cross-cultural exchange projects in Europe“ (1.-6.3.2020, Funchal)